

Info zum EU-Kennzeichen

Seit dem 01.11.2002 werden ausschließlich Kennzeichentafeln mit dem EU-Symbol ausgegeben.

Sie können daher bei einem Fahrzeugwechsel Ihr bestehendes Kennzeichen (falls dieses kein EU-Symbol enthält) nicht mehr weiterverwenden, es besteht jedoch die Möglichkeit für Sie, Ihre Kennzeichenkombination auf einer EU-Kennzeichentafel nachzubestellen. Daher zeitgerecht die Nachbestellung bei einer Zulassungsstelle durchführen lassen (die Entstehungskosten für die Kennzeichentafel von €18,-/Standardgarnitur müssen bei Bestellung gleich bezahlt werden) damit bei Ihrem bevorstehenden Fahrzeugwechsel keine unnötigen Verzögerungen oder Mehrkosten entstehen.

Ein weiterer Vorteil des EU-Kennzeichens ist, dass Sie nicht mehr das Länderkennzeichen (A-Aufkleber) auf Ihrem KFZ anbringen müssen - dies betrifft jedoch ausschließlich EU-Staaten und die Nachbarländer Österreichs.

Die Lieferzeit der Nachbestellung Ihrer Kombination auf den EU-Taferl kann bis zu 10 Werktagen dauern!



Wechsel auf EU-Kennzeichen

Die Beibehaltung Ihrer Kombination am Kennzeichen (Zahlen, Buchstaben) ist grundsätzlich ohne Mehrkosten für Sie möglich. Sie müssen jedoch bevor Sie Ihr KFZ wechseln die EU-Tafeln nachbestellt haben.

Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für den Wechsel auf EU-Kennzeichen benötigen Sie folgende Unterlagen:

- ☒ Amtlicher Lichtbildausweis (Pass, Führerschein, Personalausweis) des Antragsteller bzw. Bevollmächtigten
- ☒ Vollmacht (gebührenfrei) falls jemand anderer die Kennzeichen für Sie entgegen nimmt
- ☒ „alte“ Kennzeichen
- ☒ Zulassungsschein bzw. beide Teile der Zulassungsbescheinigung
- ☒ Typenschein, Einzelgenehmigungsbescheid, Datenauszug, Übereinstimmungserklärung, bzw. Prüfgutachten einer Landesregierung
- ☒ Prüfgutachten gemäß § 57a KFG (Pickerl) wenn dies bereits erforderlich gewesen ist